

Petition Kanton Solothurn
Bildungswahl für alle statt für wenige
Damit alle Kinder ihr Potential entfalten können

Wir fordern den Kantonsrat und die Regierung des Kantons **Solothurn** auf, gesetzliche Grundlagen zu schaffen und Massnahmen zu ergreifen, die dazu führen, dass...

1. die Erklärung der **Menschenrechte Art. 26, Abs. 3** umgesetzt wird: „Die **Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.**“
2. der **Art. 41 der Schweizerischen Bundesverfassung** konsequent angewendet wird: „Die **Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass Kinder und Jugendliche sich nach ihren Fähigkeiten bilden können.**“

Mit der Umsetzung dieser beiden Artikel sollen Initiative und Verantwortung der Erziehungsberechtigten gestärkt und ein **vielfältiges, bedürfnisgerechtes Angebot von Bildungsmodellen** gefördert werden. Eltern sollen echte Schulmodell-Varianten vorfinden, welche für sie umsetzbar sind, das heisst ohne finanzielle und andere einschränkende Hürden.

In einem solch vielfältigen Angebot sollen nicht-staatliche Schulen mit einer Schülerpauschale **öffentlich finanziert** werden. Eltern, deren Kinder die Volksschule besuchen, sollen **frei wählen** können, wo der Schulbesuch erfolgt. Auch soll mit der Umsetzung der beiden Artikel die **Bildung von Kindern zu Hause** durch engagierte Erziehungsberechtigte unter Aufsicht des Kantons ermöglicht werden.

NAME / VORNAME	PLZ / WOHNORT	E-MAIL-ADRESSE (fakultativ)	UNTERSCHRIFT	JA*

* JA, ich möchte mehr Infos. Die Petition kann von allen Personen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität und Wohnort kopiert, bestellt oder **online** unter www.elternlobby.ch unterzeichnet werden. Bitte senden Sie den Bogen möglichst rasch ein – auch nur eine Unterschrift ist willkommen.

Begründungen

1. Die Erziehungsberechtigten tragen die Gesamtverantwortung für das Wohl ihrer Kinder – auch in der Bildung. Dazu brauchen sie jedoch entsprechende Entscheidungskompetenzen.
Deshalb muss das Menschenrecht der freien Bildungswahl für alle umgesetzt werden.
2. Viele engagierte Lehrkräfte geben täglich ihr Bestes für die Kinder. Trotzdem stossen die Volksschulen – wie verschiedene Studien zeigen – im Bemühen, allen Kindern gerecht zu werden, an Grenzen. Beispiele:
Schulabbruch: Jedes Jahr brechen ca. 5'000 Jugendliche frustriert die Schule ab = hohe soziale Folgekosten.
Therapien: Der UNO-Kinderrechtsausschuss kritisiert, dass in der Schweiz zu viel ADHS diagnostiziert und zu häufig Psychopharmaka verschrieben werden.
Bildungsdefizite: Die unzureichende Schulbildung von rund 20% der Schulabgänger (OECD) kostet unsere Gesellschaft jährlich 1 Milliarde Franken (Studie des Bundes).
Deshalb braucht es verschiedene Bildungsmodelle und den Zugang für alle Kinder, egal aus welcher sozialen Schicht sie stammen.
3. In manchen Fällen kann eine nichtstaatliche Schule den Bedürfnissen der Kinder besser gerecht werden. **Familien**, die eine solche Schule wählen, **zahlen doppelt:** Steuern für die Staatsschulen und Schulgeld für die nichtstaatliche Schule.
Deshalb ist die Schulwahlmöglichkeit, die abhängig ist vom Portemonnaie, sozial ungerecht.

Bitte frankieren

elternlobby solothurn
 Janine Basile
 Stockackerweg 4
 4628 Wolfwil

Die Studie der OECD mit 180'000 Schülerdaten aus 27 Ländern zeigt: Freie Bildungswahl, Autonomie und Rechenschaftspflicht erhöhen die Schulqualität, Chancengerechtigkeit und Effizienz im Bildungswesen.